

Vorlage Nr.: 50/118

27.07.2007

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kreisdirektor	16.08.2007	2
Kreisausschuss	Kreisdirektor	20.08.2007	17.1
Kreistag	Kreisdirektor	27.08.2007	18

Pilotprojekt zur Aktivierung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der Durchführung des nachfolgend beschriebenen Projektes zur Aktivierung von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII zu.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Der Kreis Recklinghausen ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe gem. § 11 SGB XII gesetzlich verpflichtet, den Leistungsberechtigten nach dem SGB XII, die zumutbar einer Tätigkeit nachgehen können, ein entsprechendes Angebot einer Tätigkeit zu unterbreiten.

§ 11 (3) SGB XII

*Die Unterstützung umfasst Hinweise und, soweit erforderlich, die Vorbereitung von Kontakten und die Begleitung zu sozialen Diensten sowie zu Möglichkeiten der aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft unter Einschluss des gesellschaftlichen Engagements. **Soweit Leistungsberechtigte zumutbar einer Tätigkeit nachgehen können, umfasst die Unterstützung auch das Angebot einer Tätigkeit sowie die Vorbereitung und Begleitung der Leistungsberechtigten. Auf die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten ist hinzuwirken. Können Leistungsberechtigte durch Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit Einkommen erzielen, sind sie hierzu sowie zur Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung verpflichtet.***

Im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung soll ein zunächst auf 6 Monate begrenztes Projekt für 50 Teilnehmer kreisweit zur „Aktivierung in der Sozialhilfe“ initiiert und mit Trägern realisiert werden.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58	gez. Schlathölter	gez. Schlathölter	gez. Butz	gez. Welt
50	gez. Becker			
20	gez. Schmidt			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

I. Projektkosten

Trägerpauschale

Für die fachpraktische Betreuung, für die die Träger Anleitungskräfte eingestellt haben, wird eine monatliche Anleiterpauschale von 180,- € je Teilnehmer gewährt.

Teilnehmerentgelte

Die Teilnehmer erhalten für die tatsächlich anwesenden Stunden eine Stundenvergütung von 1,10 € pro Stunde. Zuzüglich werden Fahrtkosten ab 3 km Entfernung in Höhe der Preisstufe A eines Bustickets erstattet (50 €). Ggf. erforderliche Arbeitskleidung ist vom Träger zu beschaffen und wird ihm erstattet.

Die Kosten wurden analog der Berechnung für Arbeitsgelegenheiten erstellt. Lediglich die Trägerpauschale ist aufgrund der geringeren Arbeitszeiten der Teilnehmer auf 180 € reduziert.

Für das Projekt würden folgende Gesamtkosten entstehen:

Trägerpauschale (50 Teilnehmer x 180 € x 6 Monate)	54.000 €
Arbeitskleidung (50 TN x 60 €)	3.000 €
Teilnehmerentgelte (50 x ca. 300 Std. mtl. x 1,10 €)	16.500 €
Fahrtkosten (50 x 50 € x 6 Monate)	15.000 €
Gesamtkosten	88.500 €

Die Kosten verteilen sich bei einem Maßnahmebeginn 01.10.2007 auf die Haushaltsjahre 2007/2008 mit je 44.250 €.

Die Teilnehmer erhalten während der Maßnahme weiterhin die Leistungen nach dem SGB XII. Pro Teilnehmer entstehen während der Maßnahme Gesamtkosten in Höhe von

Maßnahmekosten insgesamt	ca.	1.770 €
Laufende Leistungen nach dem SGB XII (ohne KdU)		2.082 €

Finanzielle Effekte

Sollte es den Teilnehmern gelingen, nach Abschluss der Maßnahme wieder Zugang zu den SGB-II- und SGB-III-Leistungen zu erlangen, müsste der Kreis zwar weiterhin die Kosten der Unterkunft tragen, aber durch den Wegfall der Regelleistungen würden sich bereits nach 5 Monaten die Maßnahmekosten durch die ersparte Sozialhilfe rechnen. Wären am Ende der Maßnahme ca. 40 Teilnehmer in der Lage, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein, wäre die Maßnahme durch den Wegfall der Regelleistungen bereits nach 6 Monaten komplett finanziert, bei 20 Teilnehmern innerhalb eines Jahres. Unberücksichtigt geblieben sind bei der Berechnung ggf. Angehörige, die ebenfalls mit in den SGB-II/III-Bezug übergehen würden.

II. Projektkonzept „Aktivierung in der Sozialhilfe“

1. Ausgangssituation

Bereits unter den rechtlichen Rahmenbedingungen des BSHG wurde im Kreis Recklinghausen ein Instrumentarium zur Integration der erwerbsfähigen Hilfeberechtigten in den Arbeitsmarkt aufgebaut.

Mit der Verabschiedung des SGB II und SGB XII wurde ein neuer Rahmen geschaffen. Der nach SGB XII durch den Kreis und seine kreisangehörigen Städte zu betreuende Personenkreis hat sich zwar gewandelt, dennoch hat sich an der Zielsetzung des Sozialhilferechts, „persönliche Hilfe“ auch denen zukommen zu lassen, die zwar (aktuell) nicht erwerbsfähig sind, sich aber in einer zu überwindenden Notlage oder schwierigen Lebenssituation befinden, nichts geändert.

Sozialhilfe nach dem SGB XII hat die Aufgabe,

- o dem Hilfeempfänger ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen,
- o den Hilfeempfänger soweit wie möglich zu befähigen, unabhängig von Sozialhilfe zu leben.

Zu den Grundsätzen der Leistungen gehört gemäß § 11 SGB XII die Beratung, Unterstützung und Aktivierung. Gem. Abs. 3 des § 11 umfasst die Unterstützung der Leistungsberechtigten auch das Angebot einer Tätigkeit. Für die Gestaltung der Leistungsprozesse nach dem SGB XII und um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen ist es erforderlich, Instrumente zu entwickeln, die den Leistungsprozess unterstützen und strukturieren und hierdurch die Prozesse optimieren.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Verpflichtung wird vorgeschlagen, dass der Fachdienst 58 „Arbeitsförderung“ gemeinsam mit Trägern zunächst für 50 Menschen ein Angebot zur Herstellung ihrer Erwerbsfähigkeit und damit einen Zugang zu dem SGB-II- und SGB-III-Maßnahmekatalog schafft.

2. Projektziele

Die Ziele des Projektes sind:

- o stabilisieren und verbessern der Lebenssituation während des Bezugs von Leistungen nach dem SGB XII
- o beraten und unterstützen bei der Verselbständigung der Sozialhilfeempfänger
- o ermöglichen einer aktiven Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft

Das Projekt ist ein Teil des Angebotsnetzes und gehört zu den Beratungsleistungen, neben Schuldner-, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung, psychosozialer Begleitung, die der Träger der Sozialhilfe anbieten und finanzieren muss.

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, haben einen Anspruch auf Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten. Ein wichtiger Bestandteil dieser Hilfen ist der Problembereich „Arbeit“.

Das Projekt richtet sich an die Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen und aufgrund individueller Problemlagen (häufig psychische Probleme oder Suchtprobleme) vorübergehend nicht in der Lage sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Mit diesem Projekt als ein Teil des Angebotsnetzes sollen diese Menschen wieder in die Lage versetzt werden,

- jeden Tag zu einem festen Termin bei der Arbeit zu erscheinen,
- Weisungen anzunehmen und umzusetzen,
- in Gruppen zu arbeiten und soziale Kontakte zu knüpfen,
- Erfolgserlebnisse zu haben und Misserfolge zu verarbeiten,
- Probleme zu lösen und Konflikte zu bewältigen.

3. Projektorganisation

a) Projektdurchführung / Träger

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V. und die „werkstatt brassert“ gGmbH (hier ist das Diakonische Werk neben der Stadt Marl Gesellschafter) sollen das Projekt durchführen. Sie sind Träger von zahlreichen Einrichtungen in den Bereichen Arbeit und Qualifizierung, Gesundheit und Pflege, Erziehung und Förderung sowie Wohnen und Beratung und beteiligen sich intensiv an der Schaffung von „Arbeitsgelegenheiten“ im Kreis Recklinghausen. Gegenwärtig sind in den diversen Tätigkeitsschwerpunkten über 850 „Arbeitsgelegenheiten“ im Rahmen unterschiedlicher Programme eingerichtet und werden vor Ort begleitet.

Die genannten Einrichtungen verstehen sich im Zusammenhang damit als Teile eines Netzwerks. In Kooperation mit anderen Trägern und Einrichtungen z. B. im Rahmen des Projektes „GemeinWohlArbeit Recklinghausen“ und in der Kombination der unterschiedlichen Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote wird die effektive und effiziente Bedarfsdeckung von Kundinnen und Kunden der Vestischen Arbeit mit ihren Bezirksstellen angestrebt.

Die Träger verfügen über eine mehr als 20jährige Erfahrung im Bereich der Beschäftigung, Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen. Speziell in den vier „Sozial“-Kaufhäusern existieren umfassende Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit in den Bereichen Einzelhandel und Dienstleistungen.

b) Projektlaufzeit

Die Maßnahme soll sich über einen Zeitraum von 6 Monaten erstrecken und zum 01.10.2007 beginnen.

c) Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer / Rahmenbedingungen / Inhalte

In folgenden Einrichtungen sollen insgesamt 50 Plätze eingerichtet werden:

Umwelt-Werkstatt Recklinghausen – 14 Plätze
Umwelt-Werkstatt Datteln - 12 Plätze
Umwelt-Werkstatt Herten – 12 Plätze
werkstatt brassert gGmbH – 12 Plätze

Beschäftigungszeiten

Die Beschäftigungszeiten der Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer werden individuell vereinbart. Die Arbeitszeit beträgt täglich bis zu 3 Stunden. Darüber hinaus ist ein Zweischichtsystem, vormittags und nachmittags, angedacht.

Sozialpädagogische Betreuung

Die sozial- und arbeitspädagogische Begleitung steht im Mittelpunkt des Konzeptansatzes und erfasst in den ersten zwei Wochen über ausführliche Einzelgespräche bezüglich des bisherigen Werdegangs, den beruflichen Erfahrungen, Neigungen, Interessen und eingeschätzten Fähigkeiten. Ein individuelles Arbeitsprofil, das als Basis für die Entwicklung der individuellen, persönlichen und beruflichen Perspektive dient, soll somit primär gewährleistet sein. Die Betreuung umfasst auch lebenspraktische Hilfe, damit vorhandene Hemmnisse vermindert werden. Dabei wird ggf. mit den entsprechenden Sozialen Diensten und Beratungsstellen zusammengearbeitet.

Entwicklungsplanung

In monatlichen Abständen werden mit den Teilnehmern Entwicklungsgespräche geführt. Diese Gespräche konzentrieren sich auf den individuellen Förderbedarf. Die Grundlage bilden hierfür zunächst die Ergebnisse des Profilings (Eingangsdiagnostik). Zentrale Bereiche, die in diesen Gesprächen u. a. eine Rolle spielen sind: Persönliche Probleme und Krisensituationen, Notwendigkeit sozialer Hilfen, Förderung von Motivation und Eigeninitiative.

Beschäftigungsbereiche in den Einrichtungen

Die Teilnehmer erhalten durch die Aufnahme einer gemeinnützigen Arbeitsgelegenheit die Möglichkeit, Einblick in den Arbeitsalltag der Umwelt-Werkstätten bzw. der Werkstatt brassert zu nehmen. Die Teilnehmer lernen Praxisfelder von Berufen, betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen, sowie Technologien und Arbeitsfelder kennen. Dabei haben sie die Möglichkeit, das bisher Gelernte zu erproben und Neues dazuzulernen.

Die Teilnehmer erfahren reale Arbeitsmarktbedingungen: Sie stehen im Kontakt zu Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kunden in den Einrichtungen; es werden Auftragsarbeiten erledigt und (soziale) Dienstleistungen erbracht. Vor diesem Hintergrund entstehen Zeit- und Leistungsdruck, wobei die konkrete Lebenssituation des Teilnehmers besondere Berücksichtigung erfährt. Zeitnahe und bedarfsgerechte Hilfsangebote, regelmäßige Anwesenheitsüberprüfungen, Reflektionsgespräche mit dem Teilnehmer und eine kontinuierliche professionelle Beratung verhindern einen vorzeitigen Maßnahmeabbruch.

Tätigkeitsschwerpunkte in den Einrichtungen

o Verwaltung / Terminplanung / Außendienst

Die Tätigkeit im Bereich Verwaltung/Terminplanung umfasst allgemeine EDV-gestützte Verwaltungstätigkeiten wie Personal-, Kassen- und Rechnungswesen, angeleitete Schriftwechsel, das Führen von Statistiken, Telefon-, Kopier- und Faxbedienung, sowie spezielle Tätigkeiten/ Anforderungen etwa den direkten und indirekten Kundenkontakt, der Kooperation mit Schnittstellen (z.B. Außendienst, Fahrern etc.), die Terminverwaltung und Lieferschein- und Ablagewesen.

Die Außendienstmitarbeiter/innen pflegen Kundenkontakte und dokumentieren bei Kundenbesuchen die Art und Anzahl der Spendengüter, kalkulieren den Zeitbedarf zur Abholung der Spendengüter und kooperieren eng mit der Terminplanung.

Hier ist der FS der Klasse B und eine Fahrtüchtigkeit notwendig.

o Verkauf / Sortierung Sachspenden / Lagerhaltung

Das Aufgabengebiet umfasst den Wareneingang, die Warenlagerung, die Preisauszeichnung sowie die Warenpräsentation bis hin zur Kundenberatung und dem Verkauf von Sachspenden im Sozialkaufhaus. Darüber hinaus werden die Teilnehmer in den Fachabteilungen Bekleidung/Textil, Haushaltswaren, Geschenkartikel, Bücher, Möbel, Fahrräder an den Kassenführung ausgebildet.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer die sich für den Verkaufsbereich nicht geeignet fühlen, können im Bereich der Sortierung tätig werden. Die Sortierung umfasst den Verkauf vorbereitenden Komplex des Wareneingangs, der Sichtkontrolle sowie der Lagerhaltung und des Sortimentsaufbaus. Gespendete Kleidung/Textilien, Möbel, Bücher, Gebrauchs- und Haushaltsgegenstände werden auf Qualität und Wiederverwertung überprüft, eventuell aufgebügelt bzw. instand gesetzt und dem Verkauf zugeführt.

o **Fahrradbewachung und Toilettenaufsicht an Schulen /
Fahrradbewachung am Bahnhof**

Die Teilnehmer/innen haben die Aufgabe, die Zweiräder an den Schulen zu bewachen sowie auch Kinder und Jugendliche auf die Verkehrssicherheit ihrer Zweiräder hinzuweisen. Dabei werden Serviceleistungen wie das Aufpumpen von Fahrradbereifungen oder Befestigungen von Schrauben u. a. durchgeführt. Reparaturarbeiten sind an den Zweiradhandel zu verweisen.

Bei der Toilettenaufsicht soll allein durch die Präsenz der Teilnehmer/innen Vandalismus (z.B. Beschädigungen oder Verschmutzungen von Toilettenanlagen) vermieden werden (es werden keine Reinigungsarbeiten ausgeführt). Für beide Aufsichtsstrukturen ist es wichtig, mit Schülern, Lehrern und Eltern zu kooperieren.

Am Hauptbahnhof Recklinghausen bestehen die Aufgaben im Wesentlichen in der kostenlosen Bewachung der Zweiräder einschließlich des Anbietens von Serviceleistungen, wie z.B. Aufpumpen oder Befestigung von losen Schrauben. Reparaturen sind ebenfalls an den Zweiradfachhandel zu verweisen. Kleinere Instandhaltungs- und Säuberungsarbeiten „rund um den Bahnhof“ komplettieren das Arbeitsfeld. Darüber hinaus ist der Verleih von Fahrrädern (Radtourismus) vorgesehen. Die Fahrradstation ist Mo. – Fr. von 6:00 - 22:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 8:00 - 22:00 Uhr geöffnet. Es wird in einem 3 Schicht-System an 7 Tagen in der Woche gearbeitet.

o **Garten- und Landschaftsbau / Stadtbildpflege**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verrichten auf Weisung der Stadt Recklinghausen die über die planmäßige Grünflächenunterhaltung hinausgehende kostenlose Pflege und Reinigung städtischer Flächen. Auf Mitteilung des zuständigen Fachbereiches werden außerdem wilde Müllkippen beseitigt gereinigt und Unrat fachgerecht entsorgt.

o **Haustechnischer Dienst**

Die Teilnehmer/innen sollen bei der Durchführung von kleineren Handwerksarbeiten unterstützend tätig sein. Dabei sind insbesondere kleinere Instandhaltungs- und Pflegearbeiten gemeint. Sichtkontrollen, Werkzeugpflege und Besorgungen (Einkäufe von Ersatzteilen) komplettieren das Arbeitsfeld. Des Weiteren sollen die Pflege der Außenanlagen und der Winterdienst durchgeführt werden.

o **Fahrradwerkstatt**

Im Arbeitsbereich der Zweiradmechanik werden gespendete Fahrräder demontiert und zu gebrauchsfähigen Fahrrädern zusammengebaut. Neben der Werkzeugschärfung und Werkzeugorganisation sind Lagerhaltung, Kalkulation und Endkontrolle Arbeitsbestandteile. Zugewiesene Teilnehmer/innen, die auf Grund der Tätigkeitsmerkmale für diesen Bereich geeignet sind sollten möglichst über handwerkliches Geschick verfügen. Da in diesem Arbeitsbereich eine systemische und ordnungsliebende Arbeitsstruktur eingeübt wird, ist dieser Bereich im Besonderen zur Vorbereitung einer Ausbildung im metallverarbeitenden Gewerbe geeignet.

o **Sammlung von Sachspenden**

In der Sammlung von Sachspenden ist an 5 Arbeitstagen um 6:00 Uhr morgens Arbeitsbeginn. Der Arbeitsbereich benötigt Laufbereitschaft. Die Tätigkeit umfasst das Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 t (4 Personen) und für alle Teilnehmer/innen das Stecken von Informationsbroschüren in die Briefkästen der Bürger in Stadtbezirken von Recklinghausen. Mit mittlerem körperlichem Einsatz werden die Spendengüter im Stadtgebiet eingesammelt und bei der Umwelt-Werkstatt im Bereich der Spendenannahme entladen. Hinzu kommt die Wartung und Pflege der Fahrzeuge.

Der Arbeitsbereich, Annahme von Sachspenden, liegt an drei Werktagen pro Woche in Vollzeit (Beginn 8:00 Uhr) ausschließlich unmittelbar auf dem Gelände der Umwelt-Werkstatt Recklinghausen. Die Tätigkeit beschreibt sich hauptsächlich in der hilfsbereiten und entgegenkommenden Annahme von Spendengütern. Der direkte Kundenkontakt erfordert einen aktiven und freundlichen Umgang mit Menschen. Weitere Tätigkeiten sind die Parkplatzeinweisung, Platzpflege und Verteilung der Spendengüter an die entsprechenden Sortierstellen.

Fazit

Durch die Schaffung dieser Arbeitsgelegenheiten sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige in das Sozial- und Erwerbsleben integriert und gleichzeitig offensichtliche gesellschaftliche Problemlagen gemindert werden.

Die Teilnehmer/innen erhalten im Abschlussgespräch eine umfassende schriftliche Rückmeldung über das Spektrum ihrer Kompetenzen, Ressourcen und Interessen.

Jede/r Teilnehmer/in erhält ein individuelles Zeugnis mit Kompetenzprofil.